

230/0069/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 230  
Az: Markus Dittmann  
Datum: 19.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

## Anfrage der BVG-Fraktion zum Thema Zisterneneinbau im Neubau der Kita Wiebelsbach

### Inhalt der Mitteilung

#### Anfrage:

Wir bitten um Klärung des Sachverhaltes, warum hier keine Zisternenlösung umgesetzt wurde.

#### Begründung:

Auf persönliche Anfrage konnte uns außer der Aussage, dass dies hier nicht vorgesehen war, keine weitere Auskunft gegeben werden.

Als gewählte Vertreter der Umstädter Bevölkerung und als Stadtverordnete, die eine Satzung zum verpflichtenden Einbau von Kombizisternen in Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriegebäuden beschlossen und auf den Weg gebracht haben, betrachten wir es als äußerst wichtig, die Gründe der fehlenden Zisterne darlegen zu können.

#### Antwort:

Die Beauftragung der Bauleistungen (Generalunternehmer) erfolgte am 13.10.2022, bis dahin war die Entwurfsplanung für die Technischen Anlagen bereits abgeschlossen. Mit der Ausführung der Maßnahme wurde im Februar 2023 begonnen.

Der Beschluss zum Einbau von Zisternen wurde am 16.03.2023 in der STVV gefasst. Im Bereich des Neubaus der KITA Wiebelsbach wird die Entwässerung in der Straße in einem Trennsystem geführt (Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser). Das Niederschlagswasser wird getrennt gesammelt und über ein eigenes Leitungsnetz direkt dem Wasserkreislauf wieder zugeführt (Ohlebach).

Da das Niederschlagswasser der befestigten Flächen (Zufahrt/Stellplätze) nicht für eine Wiederverwendung in der Zisterne genutzt werden kann (Eintrag von Öl, Reifenabrieb, etc.),

war in jedem Fall ein separates Leitungsnetz und ein Anschluss an das Niederschlagswassernetz erforderlich. Die zusätzliche Trennung des Niederschlagswasser der befestigten Flächen und der Dachflächen hätte ein weiteres Leitungsnetz hierfür erforderlich gemacht.

Die Flachdachbereiche des Neubaus erhalten eine Dachbegrünung. Die Nutzung des hier anfallenden Niederschlagswassers zur Toilettenspülung oder zum Waschen, wäre aufgrund des Eintrags von organischem Material nur über eine hochwertige Filteranlage möglich gewesen, die neben den Herstellungskosten auch laufende Betriebs- und Wartungskosten verursacht.

Eine Bewässerungsanlage für die Außenanlagen ist aus Kostengründen nicht vorgesehen. Da eine händische Bewässerung aus personellen und organisatorischen Gründen weder durch den Bauhof noch durch das KITA-Personal geleistet werden kann, wird daher bei der Gestaltung der Außenanlagen darauf geachtet durch Geländemodulation und eine standortangepasste, robuste, hitzetolerante Bepflanzung auf eine Bewässerung weitestgehend verzichten zu können. Das Wasser für die unmittelbare Nutzung durch die Kinder für Wasserspielplatz, Pumpen und dgl. muss aus hygienischen Gründen immer Trinkwasserqualität haben. Die Nutzung von Zisternenwasser wäre hier ohnehin ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der dargelegten eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten, der Zuführung des Niederschlagswassers in den Wasserkreislauf und der zusätzlichen Kosten, bei einer Maßnahme, die aufgrund der Baupreisentwicklung ohnehin unter einem erheblichen Kostendruck steht, wurde auf den Einbau einer Zisterne verzichtet.

